

Informationen des Kirchgemeindeverbandes Krefeld - Kempen/Viersen

DEZEMBER 2012

AUSGABE 3, 2012

***Wenn Menschen
gottlos werden***

***Sind Regierungen
ratlos***

Lügen grenzenlos

Schulden zahllos

***Besprechungen
ergebnislos***

Politiker charakterlos

Christen gebetslos

Kirchen kraftlos

Völker friedlos

Sitten zügellos

Mode schamlos

Konferenzen endlos

Aussichten trostlos

Saint Exupery

In der ersten Adventswoche 2012 erhalten Sie den letzten Newsletter des Jahres 2012.

Wir möchten uns bei allen Beauftragten, Koordinatoren und Pfarrern für die gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken.

In diesem Jahr haben sich weitere Verbesserungen in der Aufgabenerledigung gezeigt. Um nur einige zu nennen

- die Etablierung der Monatsberichte,
- die Budgeterstellung
- die Fertigstellung der Betriebskostenbäume für die zukünftige elektronische Erstellung der BK-Abrechnungen,
- automatisierte Sollstellung der Mieten, Pachten und Erbpachten aus den Liegenschaftsprogrammen nach Datev
- die Beratungsgespräche im Personalbereich
- die Beratung und Begleitung bei U-3 Baumaßnahmen

Ihr Engagement und Ihre Unterstützung gepaart mit dem Engagement und der Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VWZ hat zu diesen Erfolgen geführt.

Ich wünsche Ihnen und uns für das nächste Jahr, dass wir weiterhin in dieser Qualität zusammenarbeiten.

In den nächsten Wochen werden sich die neuen Kirchenvorstände und Verbandsvertretungen konstituieren. Wir wünschen den neuen und auch den alten KV-Mitgliedern und Verbandsvertretern eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in ihren Gremien.

In Folge der KV-Wahlen werden sich auch die Verbandsversammlung (VBS) und der Verbandsausschuss (VBA) des KGV Krefeld-Kempen/Viersen neu konstituieren.

Die konstituierende VBS findet am 19.2.2013 statt; die Delegierten erhalten hierzu rechtzeitig eine Einladung. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt der VBS wird die Wahl der Mitglieder für den Verbandsausschuss (VBA) sein. Wünschenswert ist, wenn im VBA jede GdG mit einem Mitglied vertreten wäre.

Die VBS findet in der Regel einmal im Jahr (November) statt; der VBA tagt ca. 3-4 mal im Jahr mit einem Zeitumfang von 1 bis 2 Stunden.

Ich möchte bereits heute auf unsere Infoveranstaltung am 12.3.2013 aufmerksam machen. Diese Veranstaltung richtet sich an alle Delegierte, Beauftragte, Koordinatoren, Pfarrer und interessierte Kirchenvorstände und wird Sie über die Arbeit des VWZ informieren. Neben den Präsentationen der einzelnen Abteilungen werden wir auch die Programme TN-Planning und Lotus Notes vorstellen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verwaltungszentrum wünschen Ihnen

**eine besinnliche Adventszeit,
friedvolle Weihnachtstage,
und
einen guten Start ins Jahr 2013**

Verwaltungszentrum

Viersen

Pastor-Lennartz-Platz 1

41748 Viersen



Telefon:
02162/102040

Fax:
0241/452 750 10

E-Mail:
info.vwz-viersen_at_bistum-aachen.de

Unsere Website:
www.vwz-viersen.de

➤ **Tageseinrichtungen für Kinder**

Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum der HSNR "Kindheitspädagogik in Bewegung"

Seit Februar ist das VWZ Viersen in einem **Ständigen Arbeitskreis** an der Hochschule Niederrhein (HSNR) unter der Leitung der Professorinnen Jasmond und Krus vertreten. Am 30.10.2012 wurden die Koordinatoren bereits im Rahmen des "Vernetzungstreffens der Koordinatoren" über die Zusammenarbeit mit der HSNR informiert. Über den Newsletter möchten wir diese Informationen gerne allen Interessierten zukommen lassen. Ziel der Verknüpfung zwischen Wissenschaft/Forschung/Lehre und der Praxis ist:

→ der gegenseitige Informationsaustausch, z. B. über notwendige Fort- und Weiterbildungsbedarfe bei Trägern von KiTas

→ das Angebot von berufsbegleitenden Fortbildungen für zukünftige Leitungen, z.B. modularisierte Weiterbildungsangebote zum mittelfristigen Erwerb eines Hochschul-abschlusses (für KiTa-Leitungen); *in einigen Bundesländern besteht bereits die Regelung, dass nur akademisierte Mitarbeiter eine Leitungsstelle besetzen können*

→ der Aufbau eines Netzwerkes von Einrichtungen, in denen Studierende des Studiengangs hochschulbegleitende Praktika absolvieren können

→ der Aufbau einer gemeinsamen Mentoringstruktur zwischen Hochschule und KiTa-Trägern zur Berufseinmündung

→ die Präsentation von Praxispartnern als zukünftige Arbeitgeber an kindheitspädagogischen Nachmittagen

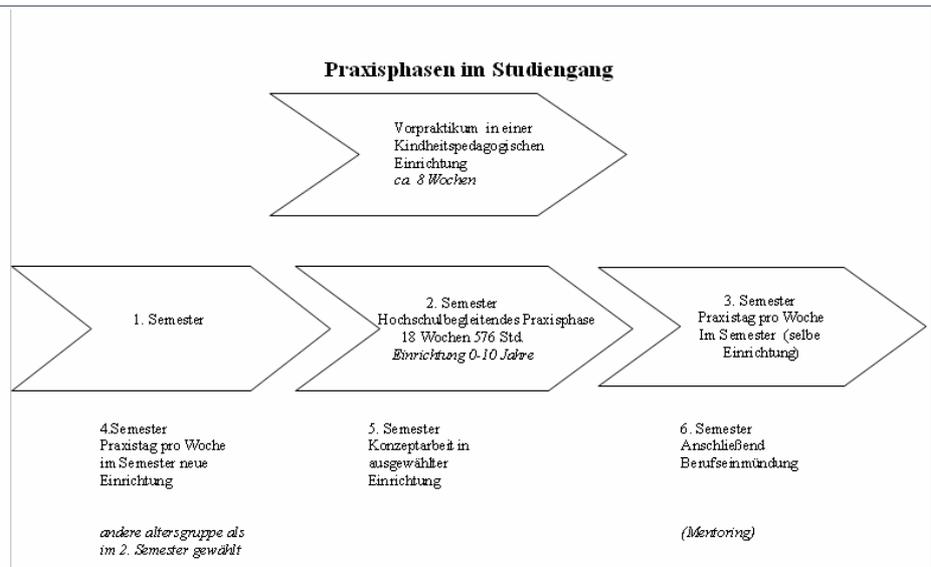
Angesichts der Komplexität und Bedeutung der ganzheitlichen Entwicklungsförderung von Kindern sind alle Teilnehmer des Arbeitskreises daran interessiert, den notwendigen Austausch zwischen Theorie und Praxis als dynamischen Austausch weiterzuverfolgen. Eine gemeinsame Mentoringstruktur bietet der Hochschule die Möglichkeit, ihren Absolventen geeignete und interessante hochschulbegleitende Praktika zu vermitteln und nach dem Studienabschluss die Berufseinmündung zu unterstützen und zu erleichtern. Für die Träger ergibt sich u. a. aus dem Aufbau eines solchen Netzwerkes die Möglichkeit, qualifiziertes Personal für die Einrichtungen zu gewinnen.

Neuer Studiengang "Kindheitspädagogik" an der HSNR

Beim letzten Treffen im August 2012 wurde den Teilnehmern der neue Bachelor-Studiengang "Kindheitspädagogik" vorgestellt. Dieser umfasst 6 Semester und startet bereits zum Wintersemester 2013/2014. Ausgebildete Erzieherinnen können ab dem 3. Semester einsteigen, müssen sich aber aus Gründen der Planbarkeit (Auslastung) zu Beginn des Studiengangs anmelden.

→ Das Studium ist so ausgerichtet, dass Absolventen mittelfristig Leitungsfunktion übernehmen können.

→ Der neue Studiengang enthält mehr Praxisphasen



Das nächste STAK-Treffen wird Ende November 2012 stattfinden. Die Begleitung der Studierenden während der Praxisphasen und die Berufseinmündung wird ein thematischer Schwerpunkt sein. Weitere Themen werden sein:

- Wer (welcher Träger) hat Interesse daran, Studierende in den Praxisphasen zu begleiten? (Die erste Praxisphase beginnt bereits im Sommer 2014.)
- Wie sieht die Begleitung aus? (Begleitung sollte durch eine Mitarbeiterin der KiTa mit Hochschulabschluss oder durch eine Mitarbeiterin aus der Fachberatung erfolgen.)
- Wie kann die Berufseinmündung aussehen?

Haben Sie als Träger einer Einrichtung Interesse? Gerne nehmen wir Ihre Fragen und Anregungen mit in das nächste Treffen. Dazu melden Sie sich bitte bei Frau Spettmann im Verwaltungszentrum Viersen, Tel: 02162-1020431, karin.spettmann@bistum-aachen.de:

Wir werden Sie über die Ergebnisse in Kenntnis setzen oder den Kontakt zum Kompetenzzentrum herstellen.

➤ **Finanzen**

Jahresabschluss 2012

Für den Jahresabschluss 2012 ist es erforderlich, bereits im Januar 2013, alle für den Jahresabschluss benötigten Unterlagen (z.B.: die nachgetragenen Zinsen zum 31.12.2012 für die Sparbücher) im VWZ vorliegen zu haben. Die bis zu diesem Zeitpunkt verarbeiteten Monatsabschlüsse 2012 tragen dazu bei, ihnen zügig einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss 2012 erstellen zu können.

Budget 2013

Der Zeitpunkt der Budgeterstellung 2013 wird sich aufgrund der Entscheidungen des Kirchenstewerrats im November um einige Wochen ins Jahr 2013 verschieben.

Der Kirchenstewerrat hat aufgrund des guten Ergebnisses 2011 beschlossen, die Umsetzung der neuen Finanzbeziehungen komplett in 2013 vorzunehmen. Durch diese Entscheidung wurde eine Neuberechnung der Schlüsselzuweisung für das Jahr 2013 erforderlich.

Diese ist nun abgeschlossen und die neuen Zahlen sind dem VWZ am 4.12.2012 mitgeteilt worden, so dass nunmehr mit der Budgeterstellung begonnen werden kann.

Voraussetzung für die Erstellung des Budgets ist, dass der Fragebogen für das Budget 2013 an das VWZ zurück geschickt worden ist.

Von daher erinnern wir noch einmal **die Gemeinden**, die den Fragebogen für das Budget 2013 noch nicht im VWZ abgegeben haben, an die unverzügliche Abgabe des Fragebogens.

Für Ihre Mithilfe herzlichen Dank.

➤ **Personal**

Neuerungen für das Jahr 2013

Das Jahr 2013 bringt einige wichtige Änderungen mit, die wir Ihnen mitteilen möchten:

Geringfügig Beschäftigte dürfen ab dem nächsten Jahr mehr verdienen. Die Verdienstgrenze steigt von aktuell 400 € auf 450 €. Des Weiteren sind Minijobber ab dem nächsten Jahr rentenversicherungspflichtig. Den Eigenbeitrag in Höhe von 3,9% wird der Arbeitgeber an die gesetzliche Rentenversicherung abführen. So werden Minijobber, wenn sie keine Befreiung beantragen, ab Januar zwangsläufig rentenversichert.

Die Gleitzonegrenze erhöht sich von 800 € auf 850 € monatlich. Der Übungsleiterfreibetrag wird ebenfalls von derzeit 2.100 € auf 2.400 € jährlich erhöht.

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung steigt von aktuell 3.825 € monatlich auf 3.937,50 € und in der gesetzlichen Rentenversicherung von 5.600 € auf 5.800 €.

Der Beitragssatz in der Rentenversicherung sinkt ab dem Jahr 2013 um 0,7% von aktuell 19,6% auf 18,9%. Der Beitragssatz in der Pflegeversicherung erhöht sich von derzeit 1,95% auf 2,05% bzw. für Kinderlose von 2,2% auf 2,3%.

➤ **Versicherungen**

Im Bereich Versicherungen gibt es einige Änderungen, über die wir Sie informieren möchten.

- Im Glasschadensfall kann die Reparatur bei zu erwartenden Kosten bis 500 € direkt in Auftrag gegeben werden. Bitte die Rechnung und Schadenfotos zur weiteren Bearbeitung an das VWZ senden.
- Wenn im Falle eines Leitungswasserschadens die Ursache unklar ist, nehmen Sie bitte Rücksprache mit dem VWZ, damit mit dem Bistum die Beauftragung einer Fachfirma zur Ortung des Schadens abgesprochen werden kann. Gleiches gilt für den Einsatz von Trocknungsgeräten.
- Nach Unwettern, wie z. B. zuletzt am 24.11./25.11.2012 bitten wir darum, Immobilien auf Gebäudeschäden zu prüfen und festgestellte Schäden dem VWZ zeitnah zu melden.
- Im Haftungsschadensfall bitte nicht in Vorleistung treten. Bei berechtigtem Anspruch wird durch die Versicherung ein direkter Ausgleich an den Geschädigten geleistet.

Bitte melden Sie grundsätzlich alle Schäden unverzüglich und belegen Sie diese - soweit möglich - durch Fotos.

➤ **Bau- und Liegenschaften**

Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen

Entgegen anderslautender Pressemitteilungen gibt es noch keine neue Regelung zur Dichtheitsprüfung. Es liegt lediglich ein Vorschlag der Landesregierung vor, der noch beraten werden muss. Die Fristen der einzelnen Zivilgemeinden sind zumeist bis zur abschließenden Neuregelung ausgesetzt. Sobald das neue Landeswassergesetz verabschiedet ist, werden wir Ihnen aktuelle Informationen zukommen lassen.

Sichere Kita

Bei der Trägerkonferenz des Caritasverbandes wurde Informationsmaterial zum Thema sichere Kita und insbesondere die Ausführung und Planung von erhöhten Spielpodesten verteilt. Sie haben diese Information als E-Mail des Caritasverbandes erhalten.

Aufgrund eines tödlichen Unfalles in einer Kindertageseinrichtung erhalten diese Informationen eine besondere Aktualität. Bitte lesen Sie daher die Unterlagen gründlich durch und überprüfen Sie in Ihren Einrichtungen die Spielpodeste in der angegebenen Weise.

Ablesung der Zählerstände zum 31.12.2012

In diesen Tagen ist Ihnen das mittlerweile vertraute Formular zugegangen, mit dem wir Sie bitten, uns die Ablesewerte der Zähler und Zwischenzähler, sowie die Heizölbestände zum Jahreswechsel bis zum 31.01.2013 mitzuteilen. Diese Angaben sind für uns zwingend notwendig zur Erstellung von korrekten und rechtlich haltbaren Nebenkostenabrechnungen. Dabei sind wir auf Ihre Hilfe vor Ort und Ihre Kenntnisse angewiesen. Vielen Dank dafür.

Bitte verwenden Sie das Formular ebenfalls für Ablesungen, die unterjährig notwendig sind. Dies ist der Fall bei Abrechnungszeiträumen, die nicht dem Kalenderjahr entsprechen oder auch bei Mieterwechsel.

Versicherung

Für alle Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden besteht über einen Rahmenvertrag Gebäude-, Sach- und Haftpflichtschutz. Da, wo Liegenschaften wirtschaftlich genutzt werden, und die Prämie über die Nebenkostenabrechnung an die Mieter weiterbelastet werden kann, erhalten die Kirchengemeinden in jedem Jahr zum Jahresende die entsprechenden Beitragsrechnungen durch die Versicherungsabteilung des Bistums.

Aufgeführt ist stets die genaue Lage der Mieteinheit, die Größe in m² und der zu zahlende Gesamtbetrag. Die Versicherungsprämie, die dabei vom Bistum in den letzten Jahren erhoben wurde betrug konstant 1,40 € pro m² Nutzfläche.

Dieser Betrag wird sich in diesem Jahr erhöhen auf 1,75 € / m², wie Sie vielleicht bereits den Prämienrechnungen für das Jahr 2012 entnommen haben. Zudem haben wir in den letzten Wochen (auf Anfrage) einen Abgleich der Informationen zu den Mietflächen vorgenommen. Dabei haben wir die Angaben, die im Bistum vorliegen mit denen unserer Mietunterlagen verglichen und die notwendigen Korrekturen weitergegeben. Hier hat es in der Vergangenheit immer wieder Differenzen gegeben, die nun hoffentlich der Vergangenheit angehören werden. Berechnet werden dürften nun nur noch die tatsächlich vermieteten Flächen, die auch den Mietverträgen zugrunde liegen. Sollten Ihnen dennoch Unstimmigkeiten auffallen, wenn die Versicherungsrechnungen Ende dieses Jahres eintreffen, lassen Sie es uns bitte wissen. Vielen Dank.

Rauchmelder

Bisher gibt es in Deutschland keine bundesweit gesetzliche Pflicht für Rauchmelder. Nachdem aber einige Bundesländer bereits vorgelegt haben, wird wohl auch NRW noch in diesem Jahr ein Gesetz auf den Weg bringen, welches den Einbau von Rauchwarnmeldern in Wohnungen vorschreiben wird.

Welche Vorschriften dabei genau auf die Eigentümer zukommen und wie die Übergangsfrist geregelt sein wird, ist noch nicht bekannt. Sobald das Gesetz verabschiedet ist, werden wir Sie umgehend und umfassend informieren. Übrigens: bereits seit einigen Jahren ist die Wartung von Rauchmeldern in unseren Mietverträgen von Haus und Grund Bestandteil der Liste der abrechenbaren Betriebskosten.

Wärmezähler

Gemäß der zum 01. Januar 2009 in Kraft getretenen aktualisierten Heizkostenverordnung gilt, mit einer Übergangsfrist bis zum 31.12.2013, folgende Vorschrift:

Bei Heizanlagen mit zentralen Warmwasserboilern muss der Energieanteil für Warmwasser mit einem Wärmezähler gemessen werden, sofern der Einbau nicht einen „unzumutbaren hohen Aufwand“ darstellt. Mit anderen Worten, die Ausrüstung mit Warmwasserzählern wird 2014 Pflicht.

Sollten Sie über einen Einbau nachdenken, ist es u. U. sinnvoll, den nächsten Punkt mit im Blick zu haben und zu verbinden:

Legionellenprüfung

Seit November 2011 gilt die novellierte Trinkwasserverordnung. Betreiber von Trinkwasseranlagen müssen ihre Warmwasserversorgung jährlich auf Legionellen untersuchen lassen, sofern die folgenden drei Kriterien zutreffen:

1. Der Boiler versorgt drei oder mehr Wohnungen, von denen mindestens eine vermietet ist.
2. Der Boiler hat einen Inhalt von mehr als 400 Litern oder es befinden sich mehr als 3 Liter in der Rohrleitung zwischen dem Boilerausgang und der weitesten Entnahmestelle.
3. Die Wohnungen haben Duschen oder sonstige Anlagen zur Vernebelung.

Erstmalig ist diese Pflicht bis zum 31. Oktober 2012 zu erfüllen, allerdings gibt es Überlegungen, diese Frist um ein Jahr nach hinten zu verschieben und auch die Häufigkeit der Untersuchungen von einem auf drei Jahre zu ändern. Eine erneute Änderung der Trinkwasserverordnung ist allerdings bisher nicht erfolgt.

Wechsel von Versorgern

Die Kath. Kirchengemeinden und Kath. Kirchengemeindeverbände werden, wie auch jeder Privatmann, durch Preissteigerungen bei Gas, Öl, Wasser/Abwasser und Strom immer höher belastet. Durch die Größe der Immobilien sind die kirchlichen Einrichtungen hier sicherlich nochmals viel stärker betroffen.

Eine regelmäßige Kontrolle der Verbräuche und der Versorgungsverträge sind hier gute Schritte, um die Kosten im Auge zu behalten und ggf. Einsparpotential zu erkennen.

Entsprechende Tätigkeit kann nur vom Kirchenvorstand vor Ort gewährleistet werden. Das Verwaltungszentrum Viersen kann hier nur in Maßen unterstützend tätig sein.

In regelmäßigen Abständen und besonders nun zum Jahresende erreichen Sie Schreiben Ihrer Versorgungsunternehmen zum Festschreiben von Tarifen, Neuabschlüssen oder Ähnlichem. Hier wird dann z.T. unsere Hilfe erbeten. Manche Schreiben werden kommentarlos eingereicht.

In diesem Zuge kann das Verwaltungszentrum Viersen ebenfalls nur unterstützend tätig sein. Im Namen der KG bzw. der KGV Vergleiche vorzuneh-

men, Verhandlungen zu führen oder gar Verträge abzuschließen, ist uns nicht möglich. Diese Aufgaben müssen von den Kirchenvorständen bzw. Verbandsvertretungen wahrgenommen werden. In diesem Zuge sei nochmals erwähnt, dass diese Vorgänge nicht der kirchenaufsichtlichen Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariates unterliegen. Dies betrifft nur Contractingverträge o. Ä.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir in diesem Zusammenhang keine größere Dienstleistung wahrnehmen können. Sollten sich Rechnungen bei uns im Hause befinden, welche Sie zur Feststellung der Verbräuche usw. benötigen, stellen wir Ihnen diese natürlich gerne zur Verfügung.

➤ **Sonstiges**

Das Verwaltungszentrum macht zwischen den Feiertagen Betriebsferien.